

Online-Meldeportal zum Artenschutz

[07.02.2024] In Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz werden Haltung und Verkauf von geschützten Arten jetzt online erfasst. Das soll die Übermittlung meldepflichtiger Informationen an die Behörden erleichtern und Bürger von Bürokratie entlasten.

Wer eine geschützte Art wie etwa ein Chamäleon, eine Griechische Landschildkröte oder einen Graupapagei halten will, muss dies den zuständigen Behörden melden. Eine Genehmigung wird benötigt für den Verkauf und Erwerb von geschützten Tier- und Pflanzenarten oder von deren Bestandteilen, etwa Hölzer, Felle oder Korallen. Mussten dazu bislang zahlreiche Formulare eingereicht werden, kann dies in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz nun online geschehen. Möglich macht dies das neue Online-Portal zum „Melde- und Bescheinigungswesen im Artenschutz“ (MelBA-online).

„MelBA-online entlastet die Bürgerinnen und Bürger, unterstützt die Arbeit der Behörden und stärkt den internationalen Artenschutz, da so genau ermittelt werden kann, ob die Haltung und der Verkauf geschützter Arten rechtmäßig ist“, erklärt die rheinland-pfälzische Umweltschutzministerin Katrin Eder. „Gleichzeitig erleichtert es das Portal, meldepflichtige Infos an die Behörden zu übermitteln.“ Thekla Walker, Umweltministerin in Baden-Württemberg, ergänzt: „Das Portal ermöglicht einen guten Überblick über die im Land gehaltenen geschützten Arten, vereinfacht die Kommunikation zwischen Verwaltung und Bevölkerung und trägt zum Bürokratieabbau bei.“

Wie die beiden Ministerien mitteilen, erleichtert es das Portal den Behörden so, den Verpflichtungen nachzukommen, die sich aus internationalen Abkommen zum Schutz der Biologischen Vielfalt, wie dem Washingtoner Artenschutzabkommen, ergeben.

(bw)

- <https://melba-bw.de>
- <https://melba-anmeldung.naturschutz.rlp.de>

Stichwörter: CMS | Portale, Artenschutz, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz